



„Begutachtung nach gedecktem Schädel-Hirntrauma im Erwachsenenalter“

AWMF-Registernummer 094-002

Entwicklungsstufe S2k

Leitlinienreport

1. Verantwortlichkeiten

Die Erstellung der Leitlinie erfolgte im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V. (DGNB) in Kooperation mit folgenden medizinischen Fachgesellschaften bzw. Verbänden:

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie e.V. (DGNC)

Deutsche Gesellschaft für Neurologie e.V. (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie e.V. (DGNR)

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGNPP)

Berufsverband Deutscher Neurologen/ Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BDN/ BVDN)

Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. (GNP)

2. Übersicht

Titel der Leitlinie: Begutachtung nach gedecktem Schädel-Hirntrauma im Erwachsenenalter

Entwicklungsstufe: S2k

Anmeldedatum: 06.10.2017

Fertigstellung: 07/2018.

Aktualisierung vorgesehen 06/2023. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung.

Gründe für die Themenwahl: Schaffung einheitlicher soweit möglich evidenzbasierter Standards in der neurologischen Begutachtung.

Zielorientierung der Leitlinie: Schaffung einheitlicher soweit möglich evidenzbasierter Standards in der neurologischen Begutachtung.

Verbindung zu vorhandenen Leitlinien: 008-001, 024-018, 051-029, 094-001 und 094-003.

Federführende Fachgesellschaft: Deutsche Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V. (DGNB)

Leitung: Prof.Dr.med. Claus-W. Wallesch (Elzach)

Kontaktadresse: Prof.Dr. med. Claus-W. Wallesch, BDH-Klinik Elzach, Am Tannwald 1-3, 79215 Elzach, Tel. 07682 801 870, Fax 07682 8n1 866, claus.wallesch@bdh-klinik-elzach.de

3. Angaben zur Finanzierung und zum Umgang mit Interessenkonflikten:

Anfallende Ausgaben wurden von den beteiligten Gesellschaften getragen.

4. Zusammensetzung der Leitliniengruppe :

Der federführende Autor wurde vom Vorstand der DGNB beauftragt. Er informierte die Vorstände der o.g. Fachgesellschaften über das Vorhaben und bat um Benennung von Vertretern für die Arbeitsgruppe. Benannt wurden:

DGNB/DGN: Prof.Dr.C.W. Wallesch, Elzach (federführend)
Prof.Dr.P. Marx, Berlin
Prof.Dr.M. Tegenthoff, Bochum
Prof.Dr.B.Widder, Günzburg

DGNC: Prof.Dr.K.Schwerdtfeger, Homburg

DGNR: Prof. Dr.Dr. R. du Mesnil de Rochemont, Frankfurt

DGPPN: Prof.Dr.R.Schmidt, Konstanz

GNP: Dipl.Psych. Dipl.Päd. L. Neumann-Zielke, Saarbrücken

BDN/ BVDN: Dr.M.Schwalbe, Wittenberg

5. Ziel der Leitlinie:

Vereinheitlichung von Ablauf und Inhalt der neurowissenschaftlichen Begutachtung nach gedecktem Schädel-Hirntrauma sowie der Bezeichnung und Bewertung daraus resultierender Beeinträchtigungen und Behinderungen.

6. Zielgruppe:

Allen in der Begutachtung nach Schädel-Hirntrauma tätigen Neurologen, Nervenärzten, Neurochirurgen, Psychiatern und Neuropsychologen wird die Kenntnis der Leitlinie empfohlen.

Darüber hinaus dient die Leitlinie der Information von Antragstellern von Versicherungsleistungen nach Schädel-Hirntrauma sowie der Auftraggeber diesbezüglicher Begutachtungen. Die Kenntnis der Leitlinie „Allgemeine Grundlagen der medizinischen Begutachtung“ (Marx, Gaidzik et al. 2012, AWMF 094-001) ist Voraussetzung zur Anwendung dieser Leitlinie. Relevant sind außerdem die Leitlinien „Schädel-Hirn-Trauma im Erwachsenenalter“ (AWMF 008-001), „Das Schädel-Hirn-Trauma im Kindesalter“ (AWMF 024-018), „Begutachtung psychischer und psychosomatischer Erkrankungen“ (AWMF 051-029) und „Ärztliche Begutachtung von Menschen mit chronischen Schmerzen“ (AWMF 094-003).

7. Methodik:

Die Beurteilung der Kausalität zwischen einem Schädel-Hirn-Trauma und geltend gemachten Schädigungsfolgen bezieht sich auf den derzeit aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft. Soweit konkrete Bewertungsvorschläge für Schädigungsfolgen gemacht werden, geben diese die maßgebliche Gutachtenliteratur wieder, wie diese Eingang in die Rechtsprechung gefunden hat. Bei Benutzung der Leitlinie sind außerdem die Vorgaben und Beweisanforderungen des jeweiligen Rechtsgebiets zu berücksichtigen.

Die vorliegende Leitlinie wurde auf der Grundlage der vorliegenden Leitlinie 094-002 durch von den beteiligten Gesellschaften und Verbänden benannte Experten erarbeitet. Der Leitlinienentwurf wurde den federführenden Autoren der Leitlinien 008-001 und 024-018 zugeleitet und deren Kommentare berücksichtigt.

Die Termini „muss“ und „müssen“ wurden in den Empfehlungen dann verwendet, wenn Bezug auf zwingende beweisrechtliche Vorgaben genommen wird.

Der Leitlinientext wurde dann einem formalen Verfahren der Konsensfindung (Delphi-Verfahren) der Vertreter der beteiligten Fachgesellschaften unterzogen. Die im Delphi-Verfahren vorgelegten Empfehlungen wurden ohne Gegenstimme befürwortet. Sofern ein Mitglied der Arbeitsgruppe sich zu einer Empfehlung nicht sachkompetent fühlte, war die Möglichkeit der Enthaltung gegeben. Diese Möglichkeit wurde zweimal genutzt.

Im Anschluss daran wurde der Leitlinienentwurf den Vorständen der beteiligten Gesellschaften vorgelegt sowie deren Änderungsvorschläge diskutiert und eingearbeitet. Die Leitlinie entspricht der Entwicklungsstufe S2k.

Interessenskonflikte der Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden mit dem dafür vorgesehenen Instrument der AWMF erfragt. Es wurden nach Information und Votum der gesamten Arbeitsgruppe keine für die Leitlinienarbeit relevanten Interessenskonflikte angegeben (Tab.1). Keines der Mitglieder der Arbeitsgruppe hatte persönliche oder finanzielle Interessen am Inhalt der Leitlinie.

Tabelle 1. Zusammenfassung der Interessenerklärungen.

Berater- und Gutachtertätigkeit für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Beendete Beratertätigkeit von Prof.Dr. du Mesnil des Rochemont zu einem nicht leitlinienrelevanten Thema, Beratertätigkeit von Prof.Dr.Dr. Widder für die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Gutachtertätigkeit der Arbeitsgruppenmitglieder für Gerichte sowie gesetzliche und private Versicherungsträger
Vortragshonorare und bezahlte Autorenschaften im Auftrag von kommerziellen Akteuren ohne Bezug zu Gutachtauftraggebern	Prof.Dr. Tegenthoff

Drittmittel von kommerziellen Akteuren ohne Bezug zu Gutachtauftraggebern	Prof.Dr. Tegenthoff, Prof.Dr.Schwerdtfeger
Eigentümerinteressen an Arzneimitteln und Medizinprodukten ohne Bezug zu Gutachtauftraggebern	Prof.Dr. Tegenthoff
Besitz von Geschäftsanteilen an Unternehmen der Gesundheitswirtschaft ohne Bezug zu Gutachtauftraggebern	Aktienbesitz Prof.Dr. Wallesch
Persönliche Beziehungen zu Vertretungsberechtigten eines Unternehmens der Gesundheitswirtschaft	Keine
Mitgliedschaft in relevanten Fachgesellschaften/ Berufsverbänden	Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe
Politische, akademische, wissenschaftliche oder persönliche Interessen mit Bezug zu Gutachtauftraggebern	Keine

8. Patientenbeteiligung

Die Leitlinie betrifft definitionsgemäß nicht Patienten im Sinne der Heilbehandlung, sondern Antragsteller auf Versicherungsleistungen oder Entschädigungen, bei denen gutachtlich zu klären ist, ob ein Zusammenhang zwischen einem Schädigungsereignis und bestehenden Funktionsbeeinträchtigungen gemäß den rechtlichen Vorgaben in den einzelnen Rechtsgebieten besteht. Da vom Begutachtenden strikte Neutralität gefordert wird, wurden in die Leitlinienüberarbeitung Betroffenenvereinigungen nicht einbezogen.

9. Überprüfung der Anwendung:

Die DGNB überprüft regelmäßig die Aktualität dieser Leitlinie.

10. Aktualisierung:

Überprüfung durch die Autoren in zweijährigen Abständen, Überarbeitung spätestens nach 5 Jahren.

Erstveröffentlichung: 07/2013

Überarbeitung von: 07/2018

Nächste Überprüfung geplant: 06/2023

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online